



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 29.03.2019

Beschlussprotokoll

über die **39. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 28.03.2019, 17:06 Uhr bis 20:30 Uhr, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

4.2.1 Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz 3880/2018

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2019
AN/0188/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 07.02.2019
AN/0192/2019**

Vorsitzender Kienitz lässt einzeln über die Punkte der vorliegenden Anträge aus dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt abstimmen.

Beschluss über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 07.02.2019:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Grundlagenermittlung und Parameter (siehe Broschüre Anlage 1 der Beschlussvorlage) als Basis für die europaweiter Ausschreibung zur langfristigen Umgestaltung des Ebertplatzes mit folgenden Änderungen:

- 1 Es soll geprüft werden, ob und wie die bestehenden kulturellen Nutzungen in die zukünftige Gestaltung der Oberfläche oder die Umgebung integriert werden kann, ohne dass die westliche Unterführung erhalten bleibt (Seite 11).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 2 Die Ausleuchtung der Grünanlage des Theodor-Heuss-Rings soll im Sinne von mehr Sicherheit verbessert werden (Seite 14).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 3 Die Zweispurigkeit der nördlichen und südlichen Fahrbahn soll in jedem Fall erhalten werden, um die Leistungsfähigkeit der Verkehrsbeziehungen nicht aufzugeben (Seite 15).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – abgelehnt.

- 4 Die Ausfahrt aus der Neusser Straße in Richtung Osten ist – z.B. im Zuge der bisherigen Bus-Trasse am westlichen Ende des Platzes – zu verkürzen, damit der U-Turn in Höhe Lübecker Straße entfallen kann (Seite 15).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 07.02.2019:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt führt gemeinsam mit Anwohner*innen und den örtlichen Initiativen einen Einwohnerworkshop zur Zukunft des Ebertplatzes durch. Dieser Workshop soll eine Entscheidung darüber vorbereiten, ob der Ebertplatz entlang der Verwaltungsvorlage (3880/2018) komplett neugestaltet wird oder ob Verbesserungen innerhalb der derzeitigen Grundstruktur vorgenommen werden, wie z.B.:
 - Sanierung der derzeitigen baulichen Anlagen und Instandsetzung der defekten technischen Einrichtungen, vor allem der Rolltreppen.
 - Die Nutzungen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden und sich bewährt haben, bleiben erhalten und werden erweitert (Brunnen, Eisbahn, Kunst im öffentlichen Raum).
 - Die oberirdischen Querungsmöglichkeiten für Radler*innen und Fußgänger*innen werden optimiert und barrierefrei gestaltet.
 -

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

2. Die Autostraßen rund um den Ebertplatz werden auf je eine Fahrbahn pro Richtung reduziert. Die vom Autoverkehr frei gestellten Flächen werden dem Fuß- und Radverkehr zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion Die Linke– abgelehnt.

3. Das Stadtplanungsamt erarbeitet mit der Jugend- und Sozialverwaltung ein Konzept zur Sozialen Arbeit am Ebertplatz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke– abgelehnt.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 21.03.2019:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung aller asphaltierten Wege im Theodor-Heuss-Park in der Dämmerung und der Dunkelheit in den Planungen einzubauen und sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - zugestimmt.

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 21.03.2019:

1. Die Achse zwischen dem Eigelstein und Neusser Straße muss als ebenerdige, barrierefreie, direkte Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen wiederhergestellt werden. Es geht um die Ertüchtigung einer Mobilitätsachse für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen und nicht bloß um die Ertüchtigung einer „Sichtachse“ (vgl. S 9). An dieser Vorgabe hat sich die Gestaltung der Westseite des Ebertplatzes zu orientieren. Insgesamt soll die „Troglage“ des Ebertplatzes überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Bei den Anforderungen aus verkehrlicher Sicht stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage diese formuliert worden sind, insofern das Verkehrsgutachten für diesen Bereich noch aussteht. Deshalb ist zu hinterfragen, ob die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr in der aktuellen Ausgestaltung erhalten bleiben müssen. Vielmehr soll geprüft werden, wie die Verkehrsflächen rund um den Ebertplatz zugunsten der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer neu aufgeteilt werden können (d.h. mehr Raum für den Fußgänger- und Radverkehr). Dazu gehört eine gute und be-

queme Fuß- und Radwegeverbindung vom Agnes- in das Eigelsteinviertel. Entsprechende Vorschläge haben Initiativen bereits zur Diskussion gestellt. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die Clever Straße nicht schon jetzt für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann (s. S 15.)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

3. Das Wegenetz in der Grünanlage des Theodor-Heuss-Rings soll gut beleuchtet werden, da die Parkanlage auch zum Schulweg von Schüler*innen der im Kunibertsviertel gelegenen Schulen gehört (s. S. 14).
4. Der Aufgabenkatalog nennt den Sanierungsfall der Bäume auf dem Hansaring (S. 12). Die Vorlage macht aber nicht ersichtlich, wie die Verwaltung mit dieser Aufgabe umzugehen gedenkt, da der Hansaring zwar zum konzeptionellen Betrachtungs-, aber nicht zum Planungsraum gehört (S. 9).
Wenn der Hansaring nicht in die Planungen einbezogen wird, soll die Verwaltung darlegen, welches Verfahren sie für die Umgestaltung des Hansarings im Sinne des Masterplans – und damit verbunden auch für die Neubepflanzung des Hansarings – vorsieht.
5. Bei der Beschreibung der Anforderungen an die Beleuchtung zeigt die Vorlage ein Bild des Leuchtkonzeptes 2008 – allerdings für die Stadtbezirke 2 bis 9 (S. 14)! Dagegen soll sich der konkrete Leuchtentyp für den Ebertplatz an den auf den Ringen verwendeten Typen sowie der sonstigen Gestaltung des Ebertplatzes orientieren.
6. Die Erfahrungen aus der Zwischennutzung können und sollen für die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Ebertplatzes nutzbar gemacht werden. Die unterschiedlichen Elemente der Zwischennutzung müssen sich aber nicht in Gänze in der zukünftigen Umgestaltung des Ebertplatzes wiederfinden. So ist beispielsweise eine Open-Air-Bühne nicht zwangsläufig in der Planung vorzusehen. Auch müssen die gegenwärtigen kulturellen Nutzungen am Ebertplatz nicht notwendigerweise in die Planungen für die Umgestaltung des Ebertplatzes Eingang finden (vgl. S. 11).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7. Die Grundlagenermittlung erhält eine Fülle unterschiedlicher Ziele und Aufgaben, die zum Teil in Spannung zueinander stehen oder sich gar widersprechen (s. S. 18-19). Um mögliche Zielkonflikte auflösen zu können, soll den Planungsteams die Möglichkeit gegeben werden, Teile der Funktionen – soweit dieses möglich und sinnvoll erscheint – auch im konzeptionellen Betrachtungsraum (s. S. 9) unterbringen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke– abgelehnt.

8. Bei der weiteren Bürgerbeteiligung ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorzusehen, **falls sich bei der Auswertung der Zwischennutzung ein besonderer Bedarf für Kinder und Jugendliche herauskristallisiert, wird dies entsprechend bei der Beteiligung berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss über den Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 21.03.2019:

1. Eine Insellage des Ebertplatzes wird keine zwingende Voraussetzung des Wettbewerbes, eine Anbindung des Platzes an das Festland ist ebenfalls zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Von den Teilnehmern ist darzustellen, wie "ein vertrauensvoller, dauerhafter und öffentlicher Austausch mit den bereits aktivierten Expert*innen und Ehrenamtler*innen der Interimsphase" (Seite 5, Anl. 1) gelingen kann. Ferner sind weitere den Prozess begleitende Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

3. Der Ausschuss Kunst und Kultur sowie **die jeweiligen Fachgremien werden im Rahmen des Bedarfsfeststellungsbeschlusses eingebunden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

4. Der präzise Ausschreibungstext ist der Bezirksvertretung Innenstadt, sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Stadtentwicklungsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Demnach ergibt sich folgender Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Grundlagenermittlung und Parameter (siehe Broschüre Anlage 1) als Basis für die europaweite Ausschreibung zur langfristigen Umgestaltung des Ebertplatzes mit folgenden Änderungen:

Es soll geprüft werden, ob und wie die bestehenden kulturellen Nutzungen in die zukünftige Gestaltung der Oberfläche oder die Umgebung integriert werden kann, ohne dass die westliche Unterführung erhalten bleibt (Seite 11).

Die Ausleuchtung der Grünanlage des Theodor-Heuss-Rings soll im Sinne von mehr Sicherheit verbessert werden (Seite 14).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung aller asphaltierten Wege im Theodor-Heuss-Park in der Dämmerung und der Dunkelheit in den Planungen einzubauen und sicherzustellen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Zielkatalog in folgender Weise zu präzisieren und im weiteren Verfahren folgendes zu berücksichtigen:

Die Achse zwischen dem Eigelstein und Neusser Straße muss als ebenerdige, barrierefreie, direkte Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen wiederhergestellt werden. Es geht um die Ertüchtigung einer Mobilitätsachse für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen und nicht bloß um die Ertüchtigung einer „Sichtachse“ (vgl. S 9). An dieser Vorgabe hat sich die Gestaltung der Westseite des Ebertplatzes zu orientieren. Insgesamt soll die „Troglage“ des Ebertplatzes überprüft werden.

Bei den Anforderungen aus verkehrlicher Sicht stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage diese formuliert worden sind, insofern das Verkehrsgutachten für diesen Bereich noch aussteht.

Deshalb ist zu hinterfragen, ob die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr in der aktuellen Ausgestaltung erhalten bleiben müssen. Vielmehr soll geprüft werden, wie die Verkehrsflächen rund um den Ebertplatz zugunsten der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer neu aufgeteilt werden können (d.h. mehr Raum für den Fußgänger- und Radverkehr). Dazu gehört eine gute und bequeme Fuß- und Radwegeverbindung vom Agnes- in das Eigelsteinviertel. Entsprechende Vorschläge haben Initiativen bereits zur Diskussion gestellt.

Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die Clever Straße nicht schon jetzt für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann (s. S 15.)

Das Wegenetz in der Grünanlage des Theodor-Heuss-Rings soll gut beleuchtet werden, da die Parkanlage auch zum Schulweg von Schüler*innen der im Kunitzviertel gelegenen Schulen gehört (s. S. 14).

Der Aufgabenkatalog nennt den Sanierungsfall der Bäume auf dem Hansaring (S. 12). Die Vorlage macht aber nicht ersichtlich, wie die Verwaltung mit dieser Aufgabe umzugehen gedenkt, da der Hansaring zwar zum konzeptionellen Betrachtungs-, aber nicht zum Planungsraum gehört (S. 9).

Wenn der Hansaring nicht in die Planungen einbezogen wird, soll die Verwaltung darlegen, welches Verfahren sie für die Umgestaltung des Hansarings im Sinne des Masterplans – und damit verbunden auch für die Neubepflanzung des Hansarings – vorsieht.

Bei der Beschreibung der Anforderungen an die Beleuchtung zeigt die Vorlage ein Bild des Leuchtkonzeptes 2008 – allerdings für die Stadtbezirke 2 bis 9 (S.

14)! Dagegen soll sich der konkrete Leuchtentyp für den Ebertplatz an den auf den Ringen verwendeten Typen sowie der sonstigen Gestaltung des Ebertplatzes orientieren.

Die Erfahrungen aus der Zwischennutzung können und sollen für die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Ebertplatzes nutzbar gemacht werden. Die unterschiedlichen Elemente der Zwischennutzung müssen sich aber nicht in Gänze in der zukünftigen Umgestaltung des Ebertplatzes wiederfinden. So ist beispielsweise eine Open-Air-Bühne nicht zwangsläufig in der Planung vorzusehen. Auch müssen die gegenwärtigen kulturellen Nutzungen am Ebertplatz nicht notwendigerweise in die Planungen für die Umgestaltung des Ebertplatzes Eingang finden (vgl. S. 11).

Bei der weiteren Bürgerbeteiligung ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorzusehen, falls sich bei der Auswertung der Zwischennutzung ein besonderer Bedarf für Kinder und Jugendliche herauskristallisiert, wird dies entsprechend bei der Beteiligung berücksichtigt.

Eine Insellage des Ebertplatzes wird keine zwingende Voraussetzung des Wettbewerbes, eine Anbindung des Platzes an das Festland ist ebenfalls zulässig.

Von den Teilnehmern ist darzustellen, wie "ein vertrauensvoller, dauerhafter und öffentlicher Austausch mit den bereits aktivierten Expert*innen und Ehrenamtler*innen der Interimsphase" (Seite 5, Anl. 1) gelingen kann. Ferner sind weitere den Prozess begleitende Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit zu entwickeln.

Der Ausschuss Kunst und Kultur sowie die jeweiligen Fachgremien werden im Rahmen des Bedarfsfeststellungsbeschlusses eingebunden.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, dieses Dokument für die weiteren Arbeitsschritte zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Qualifizierungsmaßnahme Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein); hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens 3485/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, dass die Fläche Am Salzmagazin nicht für eine Bebauung zur Verfügung gestellt, sondern für das dicht bebaute Eigelstein - Viertel zu einem Quartiersplatz aufgewertet wird; **das Dreiecksgrundstück soll für die Menschen des Ursulaviertels zu einem Platz mit Außengastronomie, weiteren Sitzmöglichkeiten und Begrünung werden.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabenstellung für den Quartiersplatz Am Salzmagazin/Eintrachtstraße aber in der Weise zu ändern, dass auf dem zu planenden Quartiersplatz keine Spielfläche vorgesehen werden

soll. Stattdessen soll mit Blick auf weitere Spielmöglichkeiten für Kinder die in unmittelbarer Nähe gelegene Spielfläche Ecke Am Salzmagazin/Ursulaplatz aufgewertet werden. Dazu soll die Verwaltung der Bezirksvertretung entsprechende Vorschläge vorlegen.

2. stellt den Bedarf für die Maßnahme (ohne Ausbaukosten) fest. Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf etwa 216.000 € geschätzt;
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam aus den Fachbereichen Freiraumplanung und Verkehrsplanung zu vergeben;
4. beschließt die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens;
5. beschließt, auf der Grundlage erster skizzenhafter Ideen des ausgewählten interdisziplinären Planungsteams, die Öffentlichkeit in den Planungsprozess zu integrieren;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept 3677/2018

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0415/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat nimmt das Standortkonzept „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln)“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit Folgendem:

1. Das Standortkonzept mit den ermittelten Standorten ist für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum zu Grunde zu legen. ***Dabei werden bei der konkreten Umsetzung folgende Maßgaben berücksichtigt:***
 - ***Es kommt zu keinerlei Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr.***
 - ***Bei der weiteren Festlegung der konkreten Standorte sind die Bezirksvertretungen in geeigneter Weise einzubinden.***
2. Die im Standortkonzept dargelegten Kriterien sind für etwaige Ausbauvorhaben zu Grunde zu legen.
3. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum ist fortzuführen, sofern hierfür weiterer Bedarf angemeldet oder ermittelt wird.

4. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im halböffentlichen Raum ist bei Liegenschaften der städtischen Eigenbetriebe voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich -gegen die SPD-Fraktion- zugestimmt.

6.2 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) - Fortschreibung hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in städtebaulich integrierter Lage 3860/2018

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

6.3 Anpassung der Zuständigkeitsordnung hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht 3430/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes 4273/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Grundstück Lindweilerweg 117 (Flurstück 2123, Flur 9, Gemarkung Longerich)–

Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln - Nippes — aufzustellen mit dem Ziel, die befristete Erweiterung der bestehenden Flüchtlingsunterkunft zu sichern;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Bezirksvertretung 5 (Nippes) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld
4126/2018**

Beschluss über den mündlich gestellten Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt, dem geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet des Flurstücks 1817 der Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf —Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln – Braunsfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftsgebäude festzusetzen;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66470/06
Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen 2786/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66470/06 für das Gebiet Julio-Goslar-Straße, Osterather Straße, Liebigstraße, Hornstraße, Lämmerstraße, Grundstücke Escher Straße 88, 90 und Grundstücke Geldernstraße 20, 22 und Escher Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan 66470/06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

15.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018

**15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung 0393/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven –Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung– für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstau- fenstraße nordwärts der Häuser Hohenstau- fenstraße 64 und 33, die Bebauung ent- lang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig- Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Beschluss der Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) auf Änderung des Be-
bauungsplanes Nummer 64450/05
3219/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Beschluss der Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) zu folgen und den Bebauungsplan Nummer 64450/05 nach der Durchfüh- rung eines entsprechenden Qualifizierungsverfahrens zu ändern. Ein entsprechender Einleitungsbeschluss ist dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vor- zulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.